

## **Frauen-Nacht-Taxi für München – Evaluation Probephase**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10683**

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme Sozialreferat
- Anlage 2: Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen
- Anlage 3: Stellungnahme Stadtkämmerei
- Anlage 4: Beiblatt Klimaschutzprüfung

### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.11.2023 (VB)**

#### **Inhaltsverzeichnis**

|  |          |
|--|----------|
| <b>I. Vortrag der Referentin</b>                         | <b>3</b> |
| 1. Anlass  | 3        |
| 2. Bisherige Nutzung des Frauen-Nacht-Taxis              | 4        |
| 3. Bisherige Erfahrungen                                 | 5        |
| 4. Vergleiche mit anderen Kommunen                       | 6        |
| 5. Rückmeldungen aus den Befragungen                     | 7        |
| 5.1. Polizeipräsidium München                            | 7        |
| 5.2. DEHOGA  | 9        |
| 5.3. Taxi-München eG                                     | 10       |
| 5.4. FreeNow   | 11       |
| 5.5. Moderation der Nacht - MoNa / AKIM                  | 12       |
| 5.6. Verband der Münchner Kulturveranstalter (VDMK) e.V. | 16       |
| 6. Zwischenfazit   | 16       |
| 7. Vorschläge zum weiteren Vorgehen                      | 17       |
| 7.1. Dauerhafte Fortführung                              | 17       |
| 7.2. Höhe des Rabatts                                    | 18       |
| 7.3. Gutscheinsystem                                     | 19       |
| 7.3.1. Digitale Gutscheinelösung                         | 20       |
| 7.3.2. Papiergutschein                                   | 20       |
| 7.4. Integration in Awarenesskonzept                     | 21       |
| 7.5. Öffentlichkeitsarbeit                               | 22       |

|  |           |
|--|-----------|
| 8. Darstellung der Kosten und Finanzierung                                 | 22        |
| 8.1. Zusammenfassung der Kosten  | 22        |
| 8.1.1. Sachmittelbedarfe   | 23        |
| 8.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit | 23        |
| 8.2.1. Finanzierung, Produktbezug, Ziele                                   | 23        |
| 9. Übergangsregelung   | 24        |
| 10. Abstimmung Referate / Fachstellen                                      | 24        |
| 10.1. Stellungnahme Sozialreferat  | 24        |
| 10.2. Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen                       | 24        |
| 10.3. Stellungnahme Innenrevision  | 26        |
| 10.4. Stellungnahme Stadtkämmerei  | 26        |
| 11. Klimarelevanz  | 26        |
| 12. Anhörung Bezirksausschuss  | 26        |
| 13. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates            | 26        |
| 14. Beschlussvollzugskontrolle   | 27        |
| <b>II. Antrag der Referentin</b>   | <b>28</b> |
| <b>III. Beschluss</b>  | <b>29</b> |

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Anlass

Seit 1. März 2020 gibt es in München das sog. Frauen-Nacht-Taxi (FNT). Die Einführung des FNT hat der Münchner Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11678).

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 „Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung herangezogen. Daraus geht hervor, dass „in Bezug auf das Geschlecht festzustellen ist, dass sich Frauen insbesondere abends oder nachts deutlich unsicherer fühlen als Männer. Am höchsten ist das Unsicherheitsgefühl der befragten Frauen abends oder nachts in Grünanlagen oder Parks. 74 Prozent der Frauen fühlen sich „sehr unsicher“ oder „unsicher“, gegenüber von 48 Prozent der Männer. Bei Befragten der Altersgruppe 60 Jahre und älter besteht ein höheres Unsicherheitsgefühl als bei jüngeren Altersgruppen.“

Es musste somit angenommen werden, dass dieses Unsicherheitsgefühl im öffentlichen Raum möglicherweise dazu führt, dass Frauen bestimmte Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen, meiden und sich nachts aus dem öffentlichen Raum zurückziehen mit der Folge, dass sie nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Münchner Stadtrat dazu, zum Ausgleich dieses Nachteils als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München, die Institution „Frauen-Nacht-Taxi für München“ ins Leben zu rufen.

Frauen ab 16 Jahre (alle Frauen, trans\* Frauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. non-binäre Frauen), die nachts auf eine sichere Beförderungsmöglichkeit zurückgreifen möchten, bekommen seither von der Landeshauptstadt München einen Zuschuss von 5 Euro für eine Taxifahrt in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

Damit das Frauen-Nacht-Taxi fristgerecht zum 01.03.2020 realisiert werden konnte, entschied sich die Landeshauptstadt München für eine Gutscheinelösung. Die Gutscheine sind in den Sozialbürgerhäusern, der Stadtinformation, Gleichstellungsstelle sowie im Foyer des Kreisverwaltungsreferates in der Ruppertstraße erhältlich. Gerade die Gleichstellungsstelle steht für die Frauen zur Verfügung, die eine vertrauensvolle Klärung wünschen, ob sie der Nutzungs- bzw. Berechtigungsgruppe angehören.

Das Angebot richtet sich auch an Touristinnen und Frauen, die außerhalb Münchens wohnen. Bei jeder Vorsprache werden drei Gutscheine ausgehändigt. Pro Taxifahrt kann ein Gutschein an den oder die Taxifahrer\*in übergeben werden, der Fahrpreis vermindert sich dann um 5 Euro. Mitfahren können nur Frauen oder eine Gruppe von Frauen und minderjährige Kinder. Die nächtliche Taxifahrt muss in München beginnen, das Ziel, eine Wohnadresse, kann auch außerhalb liegen.

Die Eckdaten des Münchner Modells wurden im Rahmen mehrerer Abstimmungsgespräche zusammen mit der Gleichstellungsstelle, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Sozialreferat / Stadtjugendamt (Bereich S-II-L/GIBS Gender, Interkult, Behinderung, sexuelle und geschlechtliche Identität und der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement) sowie den Münchner Taxigewerbetreibenden entworfen.

Ob das mit dem FNT verfolgte Ziel (Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Frauen und damit mehr Mobilität) tatsächlich erreicht wird, sollte während einer einjährigen Probephase festgestellt werden. Es war beabsichtigt, zusammen mit den Taxi-Gewerbetreibenden mittels Befragung der Nutzer\*innen und der Taxifahrer\*innen zunächst die Akzeptanz eines Frauen-Nacht-Taxis zu ermitteln. Des Weiteren sollte die Evaluationszeit seitens der Verwaltung genutzt werden, um den Modus der Einrichtung ‚Frauen-Nacht-Taxi‘ zu optimieren. Ziel war, zusammen mit den Taxigewerbetreibenden eine digitale Lösung zu erarbeiten, mit der es möglich gewesen wäre, per App ein Frauen-Nacht-Taxi zu bestellen und über diese App auch die Abrechnung durchzuführen. Bei positiver Evaluation sollte der Münchner Stadtrat noch im Jahr 2020 entsprechend informiert werden, um über die dauerhafte Fortsetzung des Projekts entscheiden zu können.

Kurz nach Einführung des FNT am 01.03.2020 erforderte das Coronavirus weitreichende Beschränkungen, so dass sich das konkrete Bedürfnis von Frauen\*, die Gutscheine für eine Taxifahrt zu verwenden, stark reduziert hat. Eine aussagekräftige Evaluation über die Nutzung des Gutscheinsystems bis Ende 2020 war daher nicht möglich. Die Probephase des FNT wurde aus den genannten Gründen im Jahr 2021 fortgeführt sowie die Einbindung des Stadtrates auf Ende 2021 verschoben.

Am 24.11.2021 erneuerte der Münchner Stadtrat seine Zustimmung zum FNT und beschloss, den Probetrieb des FNT im vorgegebenen Modus bis 01.01.2024 fortzuführen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03938). Für die Subventionierung des Projekts wurden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 200.000 € bewilligt. Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat, im Herbst 2023 über das Ergebnis der Evaluation zu berichten und diesen mit einem Vorschlag über das weitere Vorgehen und über die Finanzierung erneut zu befassen. In die Evaluierung sollen die Fachstellen MONA und AKIM sowie Rückmeldungen von Club- und Gastronomiebetreibenden mit einem Awarenesskonzept einbezogen werden.

## **2. Bisherige Nutzung des Frauen-Nacht-Taxis**

In der Zeit von 01.03.2020 (Einführung des FNT) bis 31.12.2021 wurden insgesamt ca. 12.000 Rabatt-Gutscheine von den Ausgabestellen an die Fahrberechtigten ausgehändigt, im Jahr 2022 waren es ca. 6.600 Gutscheine und im Jahr 2023 (Stand 31.07.2023) ca. 6.000 Gutscheine.

Die Stadtinformation händigte die meisten Gutscheine aus; in den Jahren 2022 und 2023 waren es 9.300 von insgesamt 12.600 Gutscheinen.

Zur Abrechnung kamen

- von 01.03.2020 - 31.12.2021 insgesamt 1.034 Gutscheine (entspricht einer Auszahlung von 5.170 €),
- im Jahr 2022 insgesamt 1.260 Gutscheine (entspricht einer Auszahlung von 6.300 €) und
- von 01.01.2023 bis 31.07.2023 insgesamt 1.106 Gutscheine (entspricht einer Auszahlung von 5.530 €).

Folgendes ist in Bezug auf die 1.260 abgerechneten Gutscheine des Jahres 2022 festzustellen:

- In 103 Fällen fanden die Fahrten noch im Jahr 2021 statt.
- In 443 Fällen handelte es sich um 'alte' Gutscheine (Gültigkeitsdatum 01.01.2021) und in 817 Fällen um 'neue' Gutscheine (Gültigkeitsdatum 01.01.2024).
- 20 Gutscheine wurden von Frauen\* eingereicht, weil die Taxifahrer\*innen die Annahme verweigerten.

Zu den im Jahr 2023 eingereichten Gutscheinen ist feststellbar (Stand 31.07.2023):

- In 325 Fällen fanden die Fahrten noch im Jahr 2022 statt und in 781 Fällen im Jahr 2023.
- In 89 Fällen handelte es sich um 'alte' Gutscheine (Gültigkeitsdatum 01.01.2021) und in 1.017 Fällen um 'neue' Gutscheine (Gültigkeitsdatum 01.01.2024).
- 26 Gutscheine wurden von Frauen\* eingereicht, weil die Taxifahrer\*innen die Annahme verweigerten.

Im Einvernehmen mit der Innenrevision des KVR wurde die Ausgabe der Taxi-Gutscheine während der Wiesn 2022 auf die nicht-städtische Initiative IMMA e.V. delegiert. Im Rahmen der Tätigkeit „Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen“ händigten die Mitarbeitenden insgesamt 354 Gutscheine aus. Unterstützt wurde IMMA e.V. von den Mitarbeitenden des VVB, die das Wiesnbüro in direkter Nachbarschaft zum Stützpunkt der Initiative hatten.

Mit Condrops e.V., Streetwork Connection, wurde eine weitere nicht-städtische Stelle mit 100 Taxigutscheinen ausgestattet. Davon wurden 2022 und 2023 insgesamt 40 Gutscheine an Frauen übergeben, die sich in einer hilflosen Situation befanden (z. B. betrunken, von der Gruppe gelöst, etc.). In diesen Fällen rufen die Mitarbeitenden des Vereins Taxis, um die sichere Heimfahrt dieser Frauen zu gewährleisten.

### **3. Bisherige Erfahrungen**

Bei KVR-I/222 gingen bislang 14 Beschwerden zum FNT ein. Kurz nach Einführung bezogen sich die Beschwerden auf eine vermeintliche Ungleichbehandlung zwischen Mann und Frau. Eine Person erhob aus diesem Grund Klage beim Verwaltungsgericht München, die Klage wurde wieder zurückgenommen.

Mit den weiteren Beschwerden wurde im Wesentlichen eine Ausweitung der Ausgabestellen gefordert. Des Weiteren monierten einige Beschwerdeführerinnen, dass das Angebot ‚FNT‘ bei den Taxifahrer\*innen nicht bekannt sei.

Die Mitarbeitenden der Stadtinformation (die Stelle gibt die meisten Gutscheine aus) berichten regelmäßig, dass das FNT bei den Frauen\* großen Anklang findet und der Wunsch auf Fortführung des Angebots besteht. Vereinzelt gehen Hinweise ein, dass einige Taxifahrer\*innen von dem Projekt wohl keine Kenntnis haben.

Während des Oktoberfestes 2022 erfolgte die Ausgabe der Gutscheine über den Verein IMMA e.V., der das Projekt „Sichere Wiesn für Mädchen\* und Frauen\*“ mitbetreut. Es konnte festgestellt werden, dass die Ausgabe durch diese nicht-städtische Stelle verantwortungsvoll erfolgte (Ausgabe an hilfsbedürftige Frauen\* und Mädchen\*).

Grundsätzlich stellten die FNT-Gutscheine eine wichtige Unterstützung für den Verein dar, um Frauen\* zu einem sicheren Heimweg zu verhelfen (vgl. Pressemeldung 04/2022, Kurzinformation für die Presse, 03.10.2022: Vorläufige Bilanz der Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen\* und Frauen\*“ Deutlich mehr Wiesnbesucherinnen suchen Hilfe).

Aufgrund der Rückmeldungen während der Wiesn war anzunehmen, dass einige Taxifahrer\*innen offensichtlich keine Kenntnis von dem Projekt hatten und die Gutscheine nicht akzeptierten. Infolgedessen führte Mitarbeiterinnen der Hauptabteilung III des Kreisverwaltungsreferates in der Nacht von 29.09. auf 30.09.2022 Testfahrten durch. Zudem wurde die Infokampagne zum FNT bei den Taxigewerbetreibenden erneut in Gang gesetzt. Des Weiteren wurden am 03.02.2023, 21.04.2023, 27./28.04.2023 sowie am 22.07.2023 Testfahrten durchgeführt. Das Ergebnis fällt sehr positiv aus: Mit zwei Ausnahmen wurden bei allen Testfahrten (insgesamt waren es 25 Beförderungen) die Gutscheine beanstandungslos akzeptiert. Die Mitarbeiterinnen berichteten darüber hinaus, dass gerade während der Oktoberfestzeit den Datenfunkgeräten in den Taxen ein entsprechender Hinweis entnommen werden konnte, der auf die FNT-Gutscheine hinwies.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das FNT in Kooperation mit dem Taxigewerbe entwickelt wurde. Das Mitwirken des Taxigewerbes beim FNT beruht auf freiwilliger Basis, es bestehen keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen für die Taxifahrer\*innen, die Gutscheine anzunehmen.

Zusammen mit dem Taxigewerbe hat die Verwaltung nach den Ursachen geforscht, weshalb Taxigutscheine in Einzelfällen nicht angenommen werden. Es konnte eruiert werden, dass in den meisten Fällen die Berufsanfänger\*innen unter den Taxifahrer\*innen von dem Projekt noch keine Kenntnis haben. Das Taxigewerbe leistet diesbezüglich laufend Aufklärungsarbeit.

#### **4. Vergleiche mit anderen Kommunen**

Wie bereits bei Einführung des FNT in München in Erfahrung gebracht werden konnte, gibt es in Städten mit mehr als einer Million Einwohnern, Berlin, Hamburg und Köln, nach wie vor kein öffentlich gefördertes bzw. organisiertes FNT.

Städte, die ein FNT eingerichtet haben, wie Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart, unterscheiden sich hinsichtlich der geografischen und infrastrukturellen Gegebenheiten deutlich von München, so dass für München ein eigenes Modell entwickelt wurde.

Folgende Gesichtspunkte waren bei der Entwicklung des Münchner Modells von Bedeutung:

- keine Kontingentierung, um Frauen\* bei Bedarf zu jeder Zeit eine sichere Beförderungsmöglichkeit ermöglichen zu können
- keine Personalisierung der Gutscheine zur Wahrung der Anonymität (Datenschutz)
- Unterstützung des FNT in Form eines Rabatts, andernfalls wäre die finanzielle Belastung für die Stadt München nicht absehbar

Nach wie vor gibt es kein vergleichbares FNT-Modell in Deutschland. Beispielhaft werden vier Städte vorgestellt:

Freiburg im Breisgau (fester Fahrpreis):

Frauen zahlen bei Fahrtantritt pro Fahrt 7 € und quittieren die Fahrt mit ihrer Unterschrift. Den Restbetrag übernimmt die Kommune.

Heidelberg (fester Fahrpreis):

Die Fahrscheine im Wert von 6 € sind im Vorverkauf und gegen Vorlage des Ausweises in den Heidelberger Bürgerämtern und beim Bürgerservice im Rathaus erhältlich. Den Restbetrag übernimmt die Kommune.

Stuttgart (Kopplung an ÖPNV):

Das Frauen-Nacht-Taxi ist an den ÖPNV gekoppelt. Die Kommune übernimmt einen Zuschuss von 5 €, den Restbetrag bezahlt die Frau\*.

Mannheim (Kontingentierung):

Die Stadt Mannheim bietet nach derzeitigem Kenntnisstand als einzige Kommune ausschließlich eine digitale Zugangsmöglichkeit zum Frauen-Nacht-Taxi (mehr zur Digitalisierung vgl. Punkt 7.3.). Die Frau\* muss sich dafür registrieren. Die Beförderung wird mit 6 € bezuschusst. Maximal 20 Fahrten pro Kalenderjahr können in Anspruch genommen werden. Die Zuweisung eines Fahrtenkontingents von 20 Fahrten je Nutzerin pro Kalenderjahr steht unter dem Vorbehalt, dass insoweit noch Fördermittel verfügbar sind.

## **5. Rückmeldungen aus den Befragungen**

In die Evaluierung wurden die Stellungnahmen folgender Behörden / Institutionen / Einrichtungen einbezogen:

### **5.1. Polizeipräsidium München**

„1. Hat das Frauen-Nacht-Taxi Auswirkungen auf die polizeilichen Deliktzahlen bzw. auf die Arbeit der Polizei?“

Im Bereich der Landeshauptstadt München steigen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 2019 kontinuierlich an und erreichten im Jahr 2022 einen Höchststand. Umfangreiche Aussagen hierzu sind im Sicherheitsreport 2022 aufgeführt. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die allgemeinen pandemischen Auswirkungen auf die Deliktsentwicklung im öffentlichen Raum.

Eine Aussage zur Auswirkung des Frauen-Nacht-Taxis auf die Arbeit der Polizei und auf eine positive Deliktsentwicklung kann nicht getroffen werden. Zudem ist uns nicht bekannt, in wie vielen Fällen seit dem 01.03.2020 Gutscheine für das Frauen-Nacht-Taxi eingelöst wurden.

2. Wie viele Sexualdelikte wurden im Jahr 2022 in München gegenüber weiblichen Jugendlichen und Frauen begangen (für die Zeiträume von 22 Uhr bis 6 Uhr und ganztägig)?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 465 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zur PKS gemeldet, bei denen mindestens ein weibliches Opfer ab einem Alter von 16 Jahren registriert wurde. Darunter entfallen 180 Fallmeldungen auf Tatzeiten im Zeitraum 22 Uhr bis 06 Uhr.

Von einer Straftat können mehrere Opfer betroffen sein. In den 465 Fällen (bzw. 180 im Tatzeitraum 22 Uhr bis 06 Uhr) wurden 493 (191) weibliche Opfer ab einem Alter von 16 Jahren registriert.

3. Wie viele Sexualdelikte wurden im Jahr 2022 gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen (ohne Unterscheidung in Bezug auf das Geschlecht) begangen (für die Zeiträume von 22 Uhr bis 6 Uhr und ganztägig)?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 513 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zur PKS gemeldet, bei denen mindestens ein Opfer ab einem Alter von 16 Jahren registriert wurde. Darunter entfallen 196 Fallmeldungen auf Tatzeiten im Zeitraum 22 Uhr bis 06 Uhr. In den 513 Fällen (bzw. 196 im Tatzeitraum 22 Uhr bis 06 Uhr) wurden 493 (191) weibliche und 64 (22) männliche Opfer ab einem Alter von 16 Jahren registriert. Die Anzahl der männlichen Opfer umfasst dabei auch solche, bei denen als Geschlecht unbekannt bzw. divers erfasst wurde.

4. Ist im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 eine Zu- bzw. Abnahme von Sexualdelikten gegenüber weiblichen Jugendlichen und Frauen bzw. Jugendlichen und Erwachsenen (ohne Unterscheidung in Bezug auf das Geschlecht) feststellbar?

Wir bitten um Verständnis, dass unterjährig keine verlässliche Aussage getroffen werden kann.

5. Wie beurteilen Sie aus polizeilicher Sicht die Einrichtung eines Frauen-Nacht-Taxis?

Es ist festzustellen, dass in den sogenannten „Angsträumen“, wie in Park- /Grünanlagen, ÖPV, Tiefgaragen oder dunklen Unterführungen, im Vergleich zu Wohnhäusern nur wenige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verübt werden.

Auf Grund der geringen Fallmenge, siehe auch Ausführungen zu Ziff. 1, lässt sich aus polizeilicher Sicht keine valide Aussage dazu treffen, ob die Einrichtung eines Frauen-Nacht-Taxis für eine Verbesserung der objektiven Sicherheitslage sorgt.

Möglicherweise können sich Frauen-Nacht-Taxis allerdings positiv auf das Sicherheitsgefühl einzelner Frauen (alle Frauen, trans\*Frauen und Frauen mit Geschlechtseintrag „divers“ bzw. non-binäre Frauen) auswirken. Hierzu fehlt es jedoch an Rückmeldungen an die Polizei seitens der Nutzerinnen des Frauen-Nacht-Taxis.

6. Soll aus Ihrer Sicht das Frauen-Nacht-Taxi dauerhaft fortgeführt werden?

Da ähnliche Konzepte in anderen Städten existieren, wäre eine Einstellung des Frauen-Nacht-Taxis in der Großstadt München eher kontraproduktiv. Die individuelle Kriminalitätsfurcht ist bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern, auch wenn dies nicht dem tatsächlichen Viktimisierungsrisiko außerhalb des sozialen Nahraums entspricht.

7. Bitte teilen Sie uns mit, ob aus Ihrer Sicht die Modalitäten zum Münchner Modell verändert werden sollen und ggf. welche Veränderungen Sie anregen.

Nach unserem Dafürhalten hängt die Akzeptanz des Münchner Modells insbesondere von der einfachen Möglichkeit des Erhalts des Gutscheins und der Ersparnis vom Beförderungsentgelt ab. Eventuell wäre auch ein Festpreis innerhalb des Stadtgebietes München (beispielhaft kostet ein Frauen-Nacht-Taxi im Stadtgebiet München 5 Euro, bei Sammelfahrten zahlt jede Frau 4 Euro) ein weiterer Anreiz für die Nutzung. Eine Prüfung des Gutscheineinsatzes bei weiteren Beförderungsanbietern (z.B. Uber, Free Now) sollte geprüft werden. Insbesondere auf Grund der Kosten werden nach unserer Kenntnis auch andere Beförderungsanbieter genutzt.

8. Wie bewerten Sie die Einführung eines digitalen Gutscheinsystems?

Die Einführung eines digitalen Gutscheinsystems wird befürwortet. Auch im Hinblick auf die Fortentwicklung der Digitalisierung und auch der Verpflichtung durch das Onlinezugangsgesetz (OZG), die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung schneller, effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten, könnte hiermit Rechnung getragen werden. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass vor allem jüngere Frauen dieses System besser akzeptieren werden, als die Abholung der Gutscheine in Papierform. Ein digitaler Gutschein könnte in Mobiltelefonen hinterlegt werden und wäre somit für die Nutzerinnen immer abrufbar. Auch die Möglichkeit der Einführung einer App zur Nutzung mittels Smartphones sollte geprüft werden.“

## 5.2. DEHOGA

„Vielen Dank für Ihr Schreiben zur Evaluierung des Frauen-Nacht-Taxis in München und die Einbindung der Kreisstelle München in diese zukunftsweisende und wichtige Entscheidung.

Wir begrüßen die Einrichtung des Frauen-Nacht-Taxis, da dies eine sichere und gefahrenfreie mobile Möglichkeit darstellt, als Frau nachts den Heimweg antreten zu können. Der Zuschuss gibt hier einen deutlichen Anreiz, beruhigt den Abend genießen zu können und eine sichere Heimfahrt gewährleistet zu haben, ohne auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen zu sein. Neben privaten Zwecken dient dies auch Mitarbeiterinnen als Bonus. Gerade in unseren gastgewerblichen Betrieben erfolgt der Feierabend oft zu späterer Stunde, hier ist es sowohl aus Arbeitnehmer- wie auch aus Arbeitgebersicht hilfreich, eine sichere Methode des Heimkommens zu wissen.

Wir begrüßen, dass neben Einheimischen das Frauen-Nacht-Taxi auch Touristinnen dient. Mithilfe der Gutscheine kann das Münchner Nachtleben auch im Tourismussektor deutlich attraktiver und sicherer gestaltet werden. Daher sind wir der Auffassung, dass das Frauen-Nacht-Taxi auch ab dem 1. Januar 2024 dauerhaft weitergeführt werden sollte, da es bei Frauen das Sicherheitsgefühl deutlich erhöht und mögliche Bedrohungen reduzieren kann.

Die Einführung eines digitalen Gutscheinsystems befürworten wir als Zusatzangebot zu den analog erhältlichen Gutscheinen. Da das Erhalten der ausschließlich analogen Gutscheine bisher mit einem Aufwand der persönlichen Abholung verbunden ist, ist es sinnvoll, auch eine digitale Möglichkeit zu bieten, die Gutscheine zu erhalten. Hier eignet sich auch die Einbindung in bestehende Apps wie z. B. die neue München App.

Die Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Frauen-Nacht-Taxis ist in diesem Kontext aus unserer Sicht geboten, um eine größere Reichweite zu erreichen.

Hier sehen wir die Notwendigkeit, auch auf die sozialen Medien zurückzugreifen und das Angebot hierüber zu verbreiten. Besonders eignen sich hierfür die offiziellen Seiten der Stadt auf Instagram und auch anderen sozialen Netzwerken. Empfehlenswert v. a. für Touristinnen ist der Einbezug der Münchener Hotellerie in das Angebot des Frauen-Nacht-Taxis, damit diese die Informationen an ihre weiblichen Gäste weitergeben und eventuell Gutscheine ausgeben können oder eine Möglichkeit zur Onlinebuchung bereitstellen. Ein weiterer Vorschlag ist die Kooperation mit Betrieben der Nachtgastronomie, wie Clubs und Bars, um auch auf diese Weise die Bekanntheit des Modells zu erhöhen und den Empfängerkreis auf das Angebot aufmerksam zu machen.

An dieser Stelle danken wir dem Kreisverwaltungsreferat für die Evaluation des Frauen-Nacht-Taxis mit dem Schreiben vom 28. Juni 2023. Wir bitten um Nachricht, inwieweit die Verlängerung des Angebots umgesetzt wird. Gern stehen wir Ihnen für einen weiteren Gedankenaustausch zur Verfügung und verbreiten gern das Angebot in unserem wöchentlichen München Ticker.“

### 5.3. Taxi-München eG

#### „Wie beurteilen Sie die Einrichtung eines Frauen-Nacht-Taxis?“

Die Taxi-München eG begrüßt dieses Projekt, da es eine enorme Verbesserung der Sicherheit für Frauen während der dunklen Tageszeit bedeutet und beteiligt sich gerne aktiv bei der Einrichtung und Umsetzung dieses tollen Projektes.

#### Soll aus Ihrer Sicht das Frauen-Nacht-Taxi ab 01.01.2024 dauerhaft fortgeführt werden?

Obwohl das Projekt nicht umfangreich beworben wurde, gab es doch erstaunliche Nachfrage, weshalb wir überzeugt sind, dass dies zu einem Erfolgsmodell werden kann und unbedingt ab dem 01.01.2024 fortgeführt werden soll.

#### Haben Sie Erkenntnisse über die Akzeptanz des Frauen-Nacht-Taxis sowohl bei den nutzungsberechtigten Frauen als auch bei den einzelnen Taxiunternehmen?

Nach anfänglichen Schwierigkeiten aufgrund nicht bekannt seins dieses Gutscheinprojekts ist dem Abhilfe geschaffen worden und ein sehr großer Anteil der Taxifahrer kennt die Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine und es gibt fast keine Beschwerden mehr bei der Akzeptanz und Abrechnung derselben.

#### Bitte teilen Sie uns mit, ob aus Ihrer Sicht die Modalitäten zum Münchner Modell verändert werden sollen und ggf. welche Veränderungen Sie für sinnvoll erachten.

Wir empfehlen dringend beim Modell darauf zu achten, dass die Ausreichung der Gutscheine nicht mehr an den Sozialbürgerhäusern oder im KVR erfolgen soll, denn ein Großteil der Nutzerinnen betrachten den Aufwand als unverhältnismäßig, wenn ich wegen einem Nachttaxi-Gutschein für 5 Euro zuvor mit der U-Bahn ins Sozialbürgerhaus fahren muss und mich anstelle, bis ich den Gutschein dort erhalte.

#### Wie bewerten Sie die Einführung eines digitalen Gutscheinsystems?

Die Einführung eines digitalen Gutscheinsystems ist unseres Erachtens die einzig denkbare Basis, um dieses Modell salonfähig umzusetzen.

#### Sehen Sie für Ihren Verband Möglichkeiten, den Bekanntheitsgrad der Einrichtung ‚Frauen-Nacht-Taxi‘ zu steigern?

Unsere Genossenschaft und unser Verband werden alle Möglichkeiten nutzen, über unsere sozialen Medien und alle anderen Kanäle den Bekanntheitsgrad des Frauen-Nacht-Taxis zu steigern.

Vereinzelt haben wir Hinweise bekommen, dass ein Taxifahrer/ eine Taxifahrerin das Projekt nicht kannte bzw. den Gutschein nicht entgegennehmen wollte. Haben Sie Ideen/Anregungen, wie die Bereitschaft der einzelnen Taxiunternehmen zur Mitwirkung erhöht werden kann?

Bezugnehmend auf Punkt 6 wird mit einer besseren Bekanntheit dieses Problem von selbst verschwinden, je mehr Taxifahrer diese Gutscheine kennen, werden sie diese auch akzeptieren. Eine erhöhte Mitwirkung durch Benefits zu erreichen, halten wir für nicht erforderlich. Allein der Gutschein an sich sollte ausreichend sein, damit die Fahrt mit diesem Gutschein stattfinden kann.“

#### 5.4. FreeNow

„ad 1: Die Einrichtung des Frauen Nacht-Taxis ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. In einer Neuauflage sollte berücksichtigt werden, warum bislang weniger Gutscheine als erwartet eingelöst wurden. Zum Beispiel keine Möglichkeit einer digitalen Beantragung.“

ad 2: Ja, eine Fortführung ist wünschenswert. Als Plattform haben wir die Möglichkeit, unsere Nutzer\*innen (wir können nicht nur nach Frauen filtern, da wir keine Informationen über das Geschlecht haben) in München auf den Gutschein hinzuweisen. Auf diese Weise werden auch Eltern informiert, die entsprechend ihre Töchter darauf hinweisen können. Es ist anzunehmen, dass alleine dadurch die Verbreitung gesteigert werden kann. Nach einem zu definierenden Zeitraum können wir auch eine Umfrage unter den Nutzerinnen machen und ihre Zufriedenheit abfragen. Das Ergebnis teilen wir dann entsprechend mit der Stadt München.

ad 3.: Nein, wir waren bislang nicht in das Thema Frauen-Nacht-Taxi involviert.

ad 4: Die Modalitäten in Bezug auf den Nutzerinnen-Kreis sind einwandfrei. Die Möglichkeit zur digitalen Abwicklung wird in Punkt 5 angefragt. Bzgl. des Nutzungszeitraumes könnte man diskutieren, ob man Unterschiede zwischen Sommer- und Winterzeit macht und in der Winterzeit die Gültigkeit bereits ab 20 Uhr ansetzt.

ad 5: Wie in Punkt 1 angesprochen, ist ein digitales Gutscheinsystem zu begrüßen. Zum einen erleichtert dies den Zugang zu den Gutscheinen und wird damit zur weiteren Verbreitung und Akzeptanz beitragen. Zum anderen wird auch der Abrechnungsprozess für die Fahrgästin (Gutschein kann nicht aus Versehen vergessen werden) und das Fahrpersonal (kein administrativer Papier-Aufwand für Taxifahrer\*innen und -unternehmen) erleichtert. Das System wäre effizienter und umweltschonender.

ad 6: Ja, siehe Punkt 2. ad 7: Wir werden bei uns registrierte und aktive Taxifahrer\*innen darauf hinweisen, dass der Gutschein der Stadt München verpflichtend anzunehmen ist. Zumal es keine Ausflüchte mehr bzgl. des umständlichen Abrechnungsprozesses geben sollte. Ein weiteres Argument ist ein inkrementelles Fahrtenvolumen.

Bitte informieren Sie uns möglichst zeitnah über die Details der geplanten Digitalisierung (QR-Code-System), damit wir das pünktlich zum 1.1.24 umsetzen können.“

## 5.5. Moderation der Nacht - MoNa / AKIM

Bereits am 02.03.2022 machte die Stelle Moderation der Nacht – MoNa folgende Vorschläge und Empfehlungen zum FNT:

„Aufgrund eines Ergänzungsantrags zum Beschluss „Frauennachttaxi“ vom 24.11.2021 soll die Fachstelle MoNa bei der Evaluation desselben mit eingebunden werden. Nachdem die Fachstelle sich mit den Themen Sicherheit, Awareness, sexualisierte Gewalt im Nachtleben aufgrund des Aufgabenzuschnitts der Stelle beschäftigt, ist die Idee aufgekommen, Vorschläge und Empfehlungen zu dem Thema „Frauennachttaxi“ einzubringen. [...]

### Bewerbung der Maßnahme

Zeitpunkt: Auch ohne geöffnete Clubs/Diskotheken/Konzerte/Events findet in München, v.a. in der Innenstadt, ein reges und belebtes Nachtleben statt. Das Wegfallen der Sperrstunde wird dies weiter bestärken. Der Bedarf nach dem Angebot des Frauennachttaxis ist aus unserer Sicht jetzt schon gegeben, deshalb wäre es gut, zeitnah mit der aktiven Bewerbung der Maßnahme zu beginnen.

Art der Bewerbung: Das Frauennachttaxi soll nach der Planung des KVR per Pressemitteilung beworben werden. Über diesen Weg werden bestimmt einige Personen erreicht. Aus unserer Sicht betrifft das Thema „Sicherheit/Sicherheitsgefühl“ aber sehr unterschiedliche Personengruppen, welche durch unterschiedliche Werbung erreicht werden (Jugendliche, Erwachsene, Feiernde in Communities, z.B. queer-divers...). Vor allem spielt es eine große Rolle, wer etwas bewirbt. Es wäre deshalb sinnvoll, auch auf die Zusammenarbeit mit Multiplikator\*innen zu setzen. Hierfür eignen sich einige Institutionen und Personen, angefangen von niedrigschwelligen und aufsuchenden (Jugendhilfe) Angeboten, (Streetwork, Projekt „Mindzone“, Bahnhofsmision...) über Player\*innen der Nachtkultur wie Clubs, Bars und ihre Interessensvertretungen (z.B. VDMK) bis hin zu Vertreter\*innen aus Communities, z.B. Diversity Zentren und Beratungs-/Anlaufstellen, Lobby-Vereinen. Diese Institutionen können auf den passenden Wegen gezielt Werbung für das Produkt machen und auf die Bedarfe ihrer jeweiligen Zielgruppe eingehen.

Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn von den Bewerbenden in Richtung ihrer Zielgruppe über verschiedene Aspekte wie z.B. der Gefahr durch Übergriffe im Taxi aufgeklärt werden könnte.

So könnte das Produkt authentisch und glaubhaft beworben werden und bekannter werden. Als Basis für die Bewerbung, und durchaus auch als Absicherung, dass alle relevanten Inhalte weitergegeben werden, würden wir eine Art Produktbeschreibung in Kurzform zur Weitergabe an mögliche Multiplikator\*innen vorschlagen.

Die Fachstelle MoNa unterstützt das KVR gerne bei der Auswahl und Vernetzung mit Multiplikator\*innen.

### Ausgabe der Gutscheine

Der Erfolg des „Frauennachttaxis“ hängt aus unserer Sicht direkt damit zusammen, wie einfach und niedrigschwellig die Ausgabe der Gutscheine erfolgen kann. Die festgelegten städtischen Ausgabestellen sind eine wichtige Basis und sollten im Zentrum der Bewerbung stehen.

Darauf aufbauend schlagen wir weitere Ausgabestrukturen vor, die den Umlauf und die Verteilung der Gutscheine steigern könnten. Uns ist bewusst, dass das „Frauennachttaxi“ gezielt in Situationen helfen soll, in denen ein nach Hause kommen für nicht-männliche Personen eine Schwierigkeit darstellt und es nicht etwa eine „Service Maßnahme“ der Stadt München für einen bequemeren Heimweg ist. Dieser Hinweis sollte gut an die folgenden Institutionen zu kommunizieren sein, ebenso sollte auf eine verantwortungsvolle Ausgabe hingewiesen werden. Hier nun unsere Vorschläge:

Im ersten Schritt könnten die Fachstellen MoNa und AKIM ein Kontingent an Gutscheinen zur Ausgabe ausgehändigt bekommen. Durch die aufsuchende Arbeit von AKIM und die breit vernetzte Kooperationsarbeit von MoNa wäre gesichert, dass sich die Zielgruppe vergrößern würde. Als städtische Institutionen wäre ein verantwortungsvoller Umgang mit den Gutscheinen garantiert.

Im zweiten Schritt könnte man Einrichtungen und Träger, die im nächtlichen Kontext arbeiten, über die Möglichkeit der Ausgabe informieren. Projekte wie „Streetwork auf der Partymeile“, „Mindzone“ oder „Bahnhofsmision“ arbeiten direkt vor Ort und sind oftmals mit dem Problem des erschwerten Heimwegs konfrontiert. Die Gutscheine wären also direkt und unmittelbar an dem Ort, an dem sie gebraucht werden und könnten darüber hinaus auch die wichtige Arbeit dieser Projekte bereichern. Des Weiteren könnten die Mitarbeiter\*innen in den Projekten die Gutscheine auch aktiv bewerben. Hier wäre eine Kontingentlösung denkbar.

Im dritten Schritt (dieser würde sich vor allem am Gelingen des zweiten Schrittes orientieren) könnte über die Möglichkeit der Ausgabe durch Institutionen der Nachtkultur (Clubs, Diskotheken, Bars, etc.) nachgedacht werden. Bezüglich der Nähe zur Lebenswelt im Nachtleben gelten die gleichen Aspekte wie bei den vorher genannten Projekten. Hinzu käme, dass Clubs und Bars hier aktiv gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Awareness und Sicherheit übernehmen könnten. Dies ist eine immer wieder aufkommende Forderung, die in vielen Communities, Szenen und in der Nachtkultur ein wichtiges Thema darstellt. Auch hier könnte direkt mit Kontingenten gearbeitet werden und sehr klar auf eine verantwortliche Ausgabe bestanden werden.

Die Fachstelle MoNa ist gerne bereit, mit den beschriebenen Projekten sowie Institutionen der Nachtkultur den Kontakt herzustellen und bei einer möglichen Auswahl von Ausgabestellen zu helfen.

## Evaluation der Maßnahme

Im Bereich der Evaluation hält MoNa eine doppelte Herangehensweise für zielführend:

Zum einen könnten ab dem Zeitpunkt der Bewerbung und der Ausgabe in festen, nicht zu weit auseinanderliegenden Abständen quantitative Messungen vorgenommen werden, d.h. die Ausgabe- und Nutzungszahlen würden aufgenommen, abgefragt und einer Analyse unterzogen werden, um mögliche Kausalitäten und Strukturen (z.B. bzgl. der Jahreszeit) herauszufinden.

Zum anderen wäre auch eine qualitative, inhaltliche Evaluation wichtig. Hierzu würde gehören, dass für die Nutzer\*innen der Gutscheine eine Feedback-Möglichkeit zur Nutzung geschaffen wird. Dies wäre z.B. über den Abdruck einer QR Codes auf den Gutscheinen möglich, welcher auf eine Online-Plattform führt, auf der einfach und direkt Anmerkungen und Feedback zur Nutzung gegeben werden können. Es sollte darüber hinaus aus unserer Sicht auch allgemein möglich sein, Anmerkungen, Tipps und Anregungen zum Produkt Frauennachttaxi geben zu können, d.h. eine ähnliche Form der Rückmeldung könnte auch in der Bewerbung der Maßnahme schon mit angeboten werden, damit auch Nicht-Nutzer\*innen ihr Feedback dazu geben können.

Diese Feedbackmöglichkeit könnte auch von Club- und Gastronomiebetreibenden genutzt werden, deren Rückmeldungen laut Erweiterungsantrag vom 24.11.2021 mit in die Evaluation eingebunden werden sollen.

Die Fachstelle MoNa ist gerne bereit, bei der quantitativen und der qualitativen Evaluation zu unterstützen.

## Begriff „Frauennachttaxi“

Der Begriff „Frauennachttaxi“ beschränkt sich in der Wahrnehmung auf die Zielgruppe binärer cis-Frauen. Im Beschluss wird unter Punkt 6.1 „Berechtigter Personenkreis“ geschrieben, dass der Begriff „Frau“ Transfrauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“, bzw. non-binäre Frauen miteinschließt. Dies spiegelt sich allerdings nicht in der Bezeichnung Frauennachttaxi“ wieder. Aus unserer Sicht wäre hier eine weiter gefasste Bezeichnung sinnvoller, um auch non-binäre Personen direkter anzusprechen, z.B. „Nachttaxi“.

Wir freuen uns sehr auf die konstruktive Zusammenarbeit und auf ein erfolgreiches Projekt.“

Aufgrund der aktuellen Evaluierung teilte die Fachstelle wie folgt mit:

„...Gerne beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen:

### 1. Wie beurteilen Sie die Einrichtung eines Frauen-Nacht-Taxis?

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass sich mit dem Thema „Heimweg“ für bestimmte Personengruppen von Seiten der Stadt beschäftigt wird und hier konkrete Angebote gemacht werden. Deshalb unterstützen wir die Maßnahme auch gerne weiterhin, sowohl in der Information darüber als auch in der Weiterentwicklung und hoffen, dass sich hierdurch auch weitere Angebote in diesem Themenfeld entwickeln und es nicht bei einer einzelnen Maßnahme bleibt.

2. Soll aus Ihrer Sicht das Frauen-Nacht-Taxi ab 01.01.2024 dauerhaft fortgeführt werden?

Wie im Punkt 1.) erwähnt begrüßen wir die Maßnahme, ihre Fortsetzung und ihre weitergehende Evaluation und Weiterentwicklung, daran beteiligen wir uns auch weiterhin gerne.

3. Gibt es aus Ihrer Sicht neben den im Schreiben von 02.03.2022 genannten Vorschlägen und Empfehlungen weitere Anregungen/Hinweise/Ideen?

Die im Schreiben vom 2.3.23 aufgeführten Punkte sind weiterhin aktuell und werden weiter als sinnvoll und wichtig erachtet. Zusätzlich dazu haben sich v.a. durch Rückmeldungen folgende weitere Punkte (z.T. aufbauend) ergeben:

- Bei der in München sehr präsenten und ausgeprägten Kollektiv-Szene kommt es immer wieder zu Situationen, in denen v.a. junge Menschen/FLINTA+ Personen, spät in der Nacht den Heimweg antreten müssen. Diese Szene wird im Moment unserer Kenntnis nach nicht wirklich mit dem Angebot „bedient“. Ein Vorschlag wäre, szenenahe Stellen, wie z.B. das Jugendkulturwerk, die Fachstelle Pop oder die Fachstelle MoNa mit Gutscheinen auszustatten, welche dann dort abgeholt werden können. Einen direkten „Draht“ in die Szene hat z.B. die Fachstelle MoNa über das Jugendparty-Projekt „MUCs“.
- Es gab zahlreiche Rückmeldungen von Nutzer\*innen zum Thema „Nutzen“ des Tickets in Bezug auf die Höhe der Fahrtkosten und des Gutscheinbetrages. Nach Aussagen kam es immer wieder zu Situationen, in denen Nutzer\*innen, z.B. in der Innenstadt ihren Weg raus mit dem Taxi bestreiten wollten, dort aber schnell klar wurde, durch die hohe Verkehrsbelastung würden sie mit den 5 Euro nicht wirklich weit kommen, wenn dann kein weiteres Geld da war am Abend, wurde dann doch ab und an die lange Wartezeit z.B. an der U-Bahn in Kauf genommen. Es gab auch gleich Lösungsvorschläge dazu: 1. Erhöhung des Betrags in Richtung 10-15 Euro, das ist ein Betrag, mit dem man auch ein gutes Stück ohne weitere Mittel kommt.

2. Möglichkeit des „Zusammenlegens“ von Gutscheinen für eine Fahrt, d.h. wenn z.B. vier Nutzer\*innen eine Taxifahrt an einen Ort bestreiten und jede einen Gutschein hat, jeder davon eingelöst werden kann, am Ende also 20 € zum Bezahlen verwendet werden könnten. Diese Vorschläge wurden als direkte Rückmeldungen aus der Praxis angebracht, gerade jüngere Nutzer\*innen ohne große Mittel meldeten hier großen Bedarf an.

4. Wie bewerten Sie die Einführung eines digitalen Gutscheinsystems?

Da eine solche Lösung m.E. die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu den Gutscheinen in jedem Fall erhöht, begrüße ich diesen Ansatz auf jeden Fall. Ich möchte hier noch auf meinen Absatz „Evaluation“ in meinem Schreiben vom 2.3.23 hinweisen, bei einem digitalen Ansatz halte ich es für sehr wichtig, die digitale Plattform zu nutzen um hier direkt die Möglichkeit der Rückmeldung für Nutzer\*innen (zur einzelnen Nutzung und zur Gesamt-Maßnahme) einzurichten – eine verhältnismäßig „einfache“ Art und Weise an wertvolle Rückmeldungen zu kommen.

Wir freuen uns auf die kommenden Entwicklungen und auf eine weitere gute Zusammenarbeit zu dem Thema.“

## 5.6. Verband der Münchner Kulturveranstalter (VDMK) e.V.

„Anbei sende ich Ihnen unsere Rückmeldung zum Thema Frauen-Nacht-Taxi.

1. Wie beurteilen Sie die Einrichtung eines Frauen-Nacht-Taxis?  
Der Verband unterstützt die Einrichtung des Frauen-Nacht-Taxis.
2. Soll aus Ihrer Sicht das Frauen-Nacht-Taxi ab 01.01.2024 dauerhaft fortgeführt werden?  
Der Verband unterstützt die Fortführung des Frauen-Nacht-Taxis.
3. Bitte teilen Sie uns mit, ob aus Ihrer Sicht die Modalitäten zum Münchner Modell verändert werden sollen und ggf. welche Veränderungen Sie für sinnvoll erachten.  
Welche Möglichkeiten gäbe es, das System digital einzuführen? Würde es die Handhabung vereinfachen? (beispielsweise schnelleres Ausfüllen durch vorangelegte Eintragungen?) Gibt es die Möglichkeit des digitalen Einreichens, wenn der Taxifahrer den Gutschein nicht annimmt?
4. Wie bewerten Sie die Einführung eines digitalen Gutscheinsystems?  
Wir halten die Einführung und Nutzung eines rein digitalen Gutscheinsystems für sehr sinnvoll, da diese Umstellung aus Erfahrung (mit Tickets) viel mehr genutzt wird und auch für Nutzerinnen leichter zu erhalten und hoffentlich leichter zu handhaben ist.
5. Sehen Sie für Ihren Verband Möglichkeiten, den Bekanntheitsgrad der Einrichtung Frauen-Nacht-Taxi zu steigern?  
Gerne können wir als Verband über unseren Newsletter eine Information zum Thema an unsere Mitglieder weitergeben. Wenn Werbematerialien dazu vorhanden sind, informieren wir unsere Mitglieder auch gerne dazu, wo diese bestellt/abgeholt werden können um auch in den Locations darauf aufmerksam zu machen.“

## 6. Zwischenfazit

München ist nach wie vor die sicherste Großstadt Deutschlands. Grundsätzlich bewegen sich die Häufigkeitszahlen, Opfer einer Straftat zu werden, in München auf einem sehr niedrigen Niveau. Aus Sicht der Polizei ist Folgendes festzustellen: „In den sogenannten „Angsträumen“, wie in Park- /Grünanlagen, ÖPV, Tiefgaragen oder dunklen Unterführungen, werden im Vergleich zu Wohnhäusern nur wenige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verübt.

Auf Grund der geringen Fallmenge lässt sich aus polizeilicher Sicht keine valide Aussage dazu treffen, ob die Einrichtung eines Frauen-Nacht-Taxis für eine Verbesserung der objektiven Sicherheitslage sorgt.

Möglicherweise können sich Frauen-Nacht-Taxis allerdings positiv auf das Sicherheitsgefühl einzelner Frauen (alle Frauen, trans\*Frauen und Frauen mit Geschlechtseintrag „divers“ bzw. non-binäre Frauen) auswirken.“

Allerdings sind Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht eng verknüpft mit gemachten Erfahrungen und der subjektiven Einschätzung der eigenen Verletzbarkeit.

Für die Mobilität von Frauen im öffentlichen Raum ist daher ihr subjektives Sicherheitsempfinden eine wesentliche Grundlage. In Anbetracht dessen befürwortete der Münchner Stadtrat im Kreisverwaltungsausschuss am 26.11.2019 die Einführung des Frauen-Nacht-Taxis für München.

Sowohl die positiven Rückmeldungen der Bürgerinnen, der Polizei, der Club- und Gastronomiebetreiber\*innen, der Fachstellen MoNa und AKIM als auch die Erfahrungen der Verwaltung lassen den Schluss zu (vgl. Ausführungen unter Punkt 4. und 5.), dass sich an den entscheidungserheblichen Gründen für die Einführung des Frauen-Nacht-Taxis seit der Beschlussfassung im November 2019 keine Änderungen ergeben haben. Die Institution ‚Frauen-Nacht-Taxi‘ kann nach wie vor als ein geeignetes Mittel betrachtet werden, insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken, die zur Nachtzeit allein unterwegs sind. Somit ist das FNT auch geeignet, zu mehr Mobilität zu verhelfen.

Mit der Einrichtung eines FNT steht ein weiteres Instrument zur Verfügung, Frauen\* nachts eine sichere Beförderungsmöglichkeit zu schaffen.

Die Evaluation zeigt weiter, dass am Modus des „Frauen-Nacht-Taxis für München“ dem Grunde nach keine Veränderungen veranlasst sind, jedoch bei den Zugangsvoraussetzungen zu den Gutscheinen sowie am Bekanntheitsgrad des Projekts Verbesserungen nötig sind.

## **7. Vorschläge zum weiteren Vorgehen**

Um eine Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen sowie einen unzulässigen Eingriff in die Taxi-Tarifverordnung auszuschließen ist sicherzustellen, dass die Nutzung des FNT aufgrund des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses der Frauen erfolgt und somit dem Ausgleich eines Nachteils dient. Dieser Grundsatz kann nur eingehalten werden, wenn der Zugang zum FNT-Gutschein reglementiert ist.

Im Falle einer Fortführung des FNT sind die aus den einzelnen Rückmeldungen hervorgehenden Vorschläge zur Verbesserung der Modalitäten des FNT mit den grundsätzlichen Anforderungen an eine derartige Einrichtung in Einklang zu bringen.

### **7.1. Dauerhafte Fortführung**

Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Erfahrungen ist eine breite Akzeptanz für das FNT für München erkennbar. Die geringe Zahl an Bürgerbeschwerden, die das FNT in seinen Grundsätzen anzweifeln, zeigt, dass das Projekt auch in der Münchener Stadtgesellschaft angekommen ist. Es wird daher vorgeschlagen, das FNT dauerhaft fortzuführen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, bei der Umsetzung erneut auf die Zusammenarbeit mit dem Taxigewerbe zu setzen. Für die Taxiunternehmen besteht eine Beförderungs- und Bereitstellungspflicht, wodurch die Funktionsfähigkeit des FNT gewährleistet ist. Außerdem unterliegt das Taxigewerbe, anders als das Mietwagengewerbe, einer Tarifbindung. Insofern ist sichergestellt, dass der Wert der FNT-Gutscheine nicht durch Preisschwankungen aufgezehrt wird. Den Vermittlungsplattformen, wie z. B. FreeNow, steht der Zugang zum FNT bereits zur Verfügung.

## 7.2. Höhe des Rabatts

Da nicht alle Frauen über die nötigen finanziellen Mittel für ein Taxi verfügen, leistet die von der Stadt München gewährte Subvention für das FNT einen Beitrag, dass Frauen unabhängig vom ÖPNV und den individuellen persönlichen Verhältnisse nachts unterwegs sein können.

Bei Einführung des Frauen-Nacht-Taxis konnte davon ausgegangen werden, dass der Rabatt in Höhe von 5 € einen spürbaren Beitrag zur Mobilitätserhöhung und Stärkung des Sicherheitsempfindens für Frauen in prekären finanziellen Verhältnissen leisten kann.

Im Rahmen der Taxikommission am 14.10.2022 wurde unter anderem eine Erhöhung des städtischen Zuschusses angeregt. Dieser Vorschlag ist nachvollziehbar, da zum einen die Taxitarife (der Kreisverwaltungsausschuss beschloss am 17.05.2022 die Erhöhung, die Grundgebühr stieg um 12,8 %) und zum anderen deutschlandweit die Verbraucherpreise gestiegen sind (die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht). Im Jahr 2023 dürften ersten Schätzungen zufolge die Verbraucherpreise um 5,4% steigen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt München für die kommenden Jahre erscheint eine Erhöhung des Rabatts um 20 % vertretbar, was einer Erhöhung des Zuschusses von 5 € auf 6 € entspricht. In anderen Kommunen, die ein FNT bezuschussen, liegt die Höhe des Rabatts ebenfalls in einem vergleichbaren finanziellen Rahmen.

Um künftig die Zuschüsse für das FNT an die tatsächlichen Lebensverhältnisse anpassen zu können, wird vorgeschlagen, die Rabatte an die Taxitarife zu koppeln. So könnte bei einer Erhöhung der Taxitarife automatisch auch der Rabatt für das FNT erhöht werden (in Anlehnung an die Erhöhung der Grundgebühr für das Taxi und aufgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag).

Da die dauerhafte Fortführung des FNT vorgeschlagen wird, hätte diese Vorgehensweise zur Rabatterhöhung den Vorteil, dass sich der Stadtrat nicht mehr mit jeder Anpassung der FNT-Zuschüsse befassen muss.

Um Beförderungen mit dem FNT finanziell attraktiver zu gestalten, wurde im Rahmen der Rückmeldungen vorgeschlagen, sog. Sammelfahrten zuzulassen. Das bedeutet, dass pro Fahrt mehrere Gutscheine (von jeder Mitfahrenden ein Gutschein) zur Reduzierung des Fahrpreises eingesetzt werden dürfen. Diese Änderung der Nutzungsbedingung würde dem Sinn und Zweck des FNT widersprechen. Es gibt die Einrichtung FNT, um in einer Notsituation, die im Vorfeld nicht planbar ist, auf eine sichere Beförderungsmöglichkeit zurückgreifen zu können. Bei den sog. Sammelfahrten würde dagegen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Planung, möglichst günstig nachts unterwegs sein zu können, im Vordergrund stehen. Mit dem Einsatz eines Gutscheins pro Beförderung kann die missbräuchliche Nutzung des mit Steuermitteln subventionierten FNT verhindert werden.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, ein sog. Festpreismodell einzuführen, ähnlich dem Freiburger Modell. Eine Übernahme der Taxikosten nach Abzug eines Festpreises, den die Nutzungsberechtigte zahlt, ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zielführend, da bei der Größenordnung der Stadt München die Höhe der gesamten Subvention nicht absehbar und damit angesichts der Haushaltslage auch wirtschaftlich nicht mehr vertretbar wäre.

### 7.3. Gutscheinsystem

Da es sich bei der Papier-Gutscheinlösung um die am schnellsten und unbürokratisch umzusetzende Vorgehensweise sowie für alle Frauen gleichermaßen zugängliche Lösung handelte, entschied sich der Stadtrat bei Einführung des FNT am 01.03.2020 für diese Zugangsmöglichkeit.

Zwar stellten das Kreisverwaltungsreferat sowie Vertreter\*innen des Taxigewerbes bereits während der Entwicklungsphase Überlegungen hinsichtlich einer digitalen Abwicklung des Mobilitätsangebots an. Allerdings hätte eine für München entwickelte App von der TaxiApp für Deutschland entkoppelt werden müssen; ob dies möglich gewesen wäre bzw. wie lange der Entwicklungsprozess gedauert hätte, war zu dem Zeitpunkt nicht absehbar. Weiter war zu berücksichtigen, dass es sich bei einem FNT um ein Angebot handelt, das allen Frauen\* zugänglich ist, auch Frauen\*, die nicht im Besitz eines Mobiltelefons bzw. nicht im Besitz eines funktionierenden Mobiltelefons sind oder in deren Handhabung beeinträchtigt / ungeübt sind. Wie sich im Rahmen mehrerer Abstimmungsgespräche herauskristallisierte, schien eine Papier-Gutscheinlösung am zweckdienlichsten zu sein.

Derzeit sind die Gutscheine bei verschiedenen Ausgabestellen erhältlich. Das Ergebnis der Evaluation zeigt aber, dass die Zugangsmöglichkeiten zu den FNT-Gutscheinen als unzureichend, umständlich und nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen werden. Hier sind Nachbesserungen erforderlich. Die fortschreitende technische Entwicklung sowie das geänderte Nutzungsverhalten gerade der jüngeren Generation macht es erforderlich, neben der Ausgabe der Papiergutscheine zunächst auch die Möglichkeiten einer digitalen Gutscheinlösung zu prüfen.

Zur Bewertung werden die Vor- und Nachteile der Papiergutscheinlösung sowie der digitalen Lösung gegenübergestellt:

|                        | Vorteile  | Nachteile   |
|------------------------|---|---|
| <b>Gutscheinlösung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Personalisierung, Wahrung der Anonymität</li> <li>Bevorratung möglich</li> <li>zugänglich für alle Frauen, auch ohne Smartphone</li> <li>Abwicklungsweise entspricht den Vorgaben der Innenrevision-KVR</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>wenige Ausgabestellen</li> <li>Ausgabe an Öffnungszeiten der Ausgabestellen gebunden</li> <li>Hohe Zugangshürde</li> <li>keine Flexibilität bei ev. Änderung der Eckdaten</li> </ul> |
| <b>Digitale Lösung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Änderungen können flexibel im System installiert werden (z. B. Erhöhung des Rabattbetrages)</li> <li>einfache Zugangsmöglichkeit rund um die Uhr</li> <li>Bevorratung nicht erforderlich</li> </ul>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>nicht für alle zugänglich (z. B. für ältere Personen, die nicht über die passende Technik verfügen bzw. darin ungeübt sind)</li> <li>Anonymität muss aufgegeben werden</li> </ul>    |

Die Übersicht zeigt, dass die Vor- und Nachteile beider Gutscheinsysteme gleichwertig gegenüberstehen. Die Vorteile des Papiergutscheinens sind gleichzeitig die Nachteile der digitalen Gutscheinlösung und umgekehrt sind die Vorteile der digitalen Lösung gleichzeitig die Nachteile des Papiergutscheinens. Daher bietet sich im Fall der Fortführung des FNT eine kombinierte Lösung aus Papiergutscheinen und einem digitalen Gutscheinsystem an.

### 7.3.1. Digitale Gutscheinelösung

Im Vorfeld wurden grundsätzliche Erkundigungen zu möglichen Digitalisierungsprojekten der Stadt München angestellt. Sofern der Münchener Stadtrat ein digitales Projekt genehmigt, ist dieses über das Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement des jeweiligen Referates beim IT-Referat einzubringen. Das IT-Referat ermittelt die Kosten und führt den erforderlichen Finanzierungsbeschluss des Münchener Stadtrats herbei. Im Falle der Fortführung des FNT mit den entsprechenden Beschlussfassungen des Stadtrats (Genehmigungs- und Finanzierungsbeschluss, der Genehmigungsbeschluss kann auf Grundlage dieser Beschlussvorlage herbeigeführt werden) bedeutet dies konkret, dass im Jahr 2024 mit der Umsetzung des digitalen Gutscheinsystems begonnen werden könnte.

Zu beachten ist, dass ein digitales Gutscheinsystem jedoch nur umgesetzt werden kann, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Das Angebot steht ausschließlich den Nutzungsberechtigten (Frauen, trans\* Frauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. non-binäre Frauen ab 16 Jahren) zur Verfügung.
- Die Nutzungsbedingungen des Münchener FNT-Modells müssen eingehalten werden können.
- Die haushalts- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Eine erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung der digitalen Lösung kann nur in Abstimmung mit den Taxigewerbetreibenden erfolgen, wobei das Taxigewerbe seine Unterstützung bereits zugesagt hat.

### 7.3.2. Papiergutschein

Da es sich bei den Taxigutscheinen um Wertgutscheine handelt, ist das Prozedere für die Gutscheinausgabe und -aufbewahrung mit der Innenrevision abzustimmen. Der aktuelle Bestand sowie die Gesamtzahl der ausgegebenen Gutscheine müssen jederzeit ermittelt werden können. Bisher war die Ausgabe den Sozialbürgerhäusern, der Stadtinformation, der Gleichstellungsstelle sowie der Information im KVR vorbehalten. Die Rückmeldungen zeigen, dass der persönliche Aufwand für die Abholung der Gutscheine bei der geringen Zahl an Ausgabestellen sehr hoch ist. Eine Erweiterung der Ausgabestellen erscheint unter diesen Voraussetzungen notwendig, zumal eine mögliche Digitalisierung erst im Laufe des Jahres 2024 realisierbar ist.

Die nachfolgenden Vorschläge sind mit der Innenrevision des KVR abgestimmt (vgl. Punkt 9.3.).

Es wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausgabestellen die Stadtteilbibliotheken für die Ausgabe von Gutscheinen einzubeziehen. Diese sind über das ganze Stadtgebiet verteilt und aufgrund der ausreichend langen Öffnungszeiten gut zugänglich.

Da bei der Abgabe der Gutscheine keine Verwaltungstätigkeiten anfallen (keine Registrierung / Personalisierung), ist davon auszugehen, dass diese zusätzliche Aufgabe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausgabestellen ohne übermäßige zeitliche Bindung übernommen werden können. Daher haben sich diese städtischen Stellen bereit erklärt, als Ausgabestelle zur Verfügung zu stehen.

Mit MoNa und AKIM haben sich zwei weitere städtische Stellen angeboten, ebenfalls als Ausgabestelle zur Verfügung zu stehen (vgl. Rückmeldungen unter Punkt 5.5.).

Wie auch die Gleichstellungsstelle für Frauen haben MoNa und AKIM aufgrund ihrer Kooperationsarbeit ein breitgefächertes Netzwerk zu anderen, nicht städtischen Einrichtungen und Organisationen, die aufgrund der jeweiligen Aufgabenstellungen mit den Problemen eines sicheren Heimwegs konfrontiert sind. Diesen Organisationen und Einrichtungen ist es in Regel möglich, schnell und direkt mit der Zielgruppe des FNT in Kontakt zu treten. Es ist zielführend, sich diesen Umstand zunutze zu machen und es den Fachstellen MoNa und AKIM sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen zu ermöglichen, die FNT-Gutscheine auch an nicht städtische Stellen aus der Kooperationsarbeit weitergeben zu können (z. B. Streetwork, Bahnhofsmision). Die Auswahl geeigneter, nicht städtischer Ausgabestellen sowie die Weitergabe der Gutscheine an diese liegt in der Zuständigkeit von MoNa, AKIM und der Gleichstellungsstelle für Frauen, da diese über die entsprechenden Kontakte zur Nachtkultur sowie den Trägern der Hilfsangebote verfügen. Über die drei Fachstellen kann die Pflicht zur Dokumentation geregelt werden.

Im Falle der Fortführung des FNT ist grundsätzlich beabsichtigt, bei entsprechenden Anfragen künftig auch nicht städtische Stellen mit der Ausgabe von Gutscheinen zu beauftragen, sofern diese in der Lage sind, Frauen\* in Notsituationen direkt unterstützen zu können. Gerade aufgrund der Erfahrungen der letztjährigen Wiesn (Ausgabe der Gutscheine durch IMMA e.V.) und der Abgabe der Gutscheine an Frauen\* in Not durch Condrops e.V. ist belegt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit den Gutscheinen auch durch nicht städtische Stellen garantiert ist. Wie bereits erwähnt wurde, ist darauf zu achten, dass eine Dokumentation hinsichtlich der ausgegebenen Gutscheine leistbar ist.

#### **7.4. Integration in Awarenesskonzept**

Das Themenfeld „Awareness & Sicherheit im Münchner Nachtleben“ ist bei der Fachstelle MoNa angesiedelt. Aufgrund des Aufgabenzuschnitts von MoNa ist es jederzeit möglich, das FNT als Teil eines Awarenesskonzepts zu bewerten und hierzu Empfehlungen und Vorschläge einzubringen. Des Weiteren führt MoNa zu dem Thema „Awareness & Sicherheit im Münchner Nachtleben“ regelmäßige Besprechungen durch, an denen auch Vertreter\*innen des Kreisverwaltungsreferates teilnehmen. Das FNT ist im Gremium bekannt.

Bei der Besprechung am 09.03.2023 wurde an das KVR herangetragen, das Projekt der Stadt München in „Nachtaxi“ umzubenennen, da der Begriff „Frau“ nicht den berechtigten Personenkreis vollumfänglich beschreibt (vgl. auch Punkt 5.5.).

Der Begriff „Frauen-Nacht-Taxi“ ist deutschlandweit etabliert und beschreibt - unabhängig von den jeweiligen Modellen in den einzelnen Kommunen - die Möglichkeit, nachts als Frau sicher mit Hilfe eines Taxis mobil sein zu können. Aus Sicht der Verwaltung würde eine Änderung des feststehenden Begriffs zu Verwirrung gerade von auswärts wohnenden Personen sowie zu einer falschen Erwartungshaltung in der Bevölkerung führen. Der Name „Nachtaxi“ impliziert, dass der Zugang allen Personengruppen uneingeschränkt möglich ist, also z. B. auch von Männern nutzbar ist.

In München steht das FNT allen Frauen ab 16 Jahre (ohne Altersbeschränkung nach oben) offen, auch auswärts wohnende Frauen und Touristinnen gehören zur Bedarfs- bzw. Berechtigungsgruppe. Der Begriff ‚Frau‘ schließt Transfrauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag "divers" bzw. non-binäre Frauen ein. Eigene Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind unabhängig von ihrem Geschlecht mitfahrberechtigt.

Gerade die Gleichstellungsstelle steht für die Frauen\* zur Verfügung, die eine vertrauensvolle Klärung wünschen, ob sie der Nutzungs- bzw. Berechtigungsgruppe angehören.

Es ist Aufgabe der Verwaltung, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf das Projekt FNT aufmerksam zu machen und auf die Nutzungsbedingungen hinzuweisen, so dass sich trotz der Bezeichnung „Frauen-Nacht-Taxi“ alle Nutzungsberechtigten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Um zu verdeutlichen, dass das Frauen-Nacht-Taxi nicht nur für binäre Cis-Frauen nutzbar ist, ist die Bezeichnung auf dem Taxigutschein in „Frauen\*-Nacht-Taxi“ zu ändern. Der Genderstern im Zusammenhang mit dem Wort Frau gibt zum Ausdruck, dass alle Menschen gemeint sind, die sich als Frau bezeichnen, unabhängig mit welchem biologischen Geschlecht sie geboren wurden.

## **7.5. Öffentlichkeitsarbeit**

Es ist beabsichtigt, das FNT, sofern die Fortführung beschlossen wird, aktiv in den Medien zu bewerben (z. B. Rathaus-Umschau, Presse). Um die junge Generation zu erreichen, ist eine Bewerbung in den sozialen Netzwerken angedacht. Die Möglichkeiten zur Bewerbung durch das Taxigewerbe werden einbezogen (z. B. Werbung im Display, Monatszeitschrift, Schulungen der Taxifahrer\*innen).

Außerdem ist geplant, einen Flyer zum FNT zu erstellen. Mit Hilfe dieses Flyers soll es weiteren Multiplikator\*innen ermöglicht werden, die Zielgruppe über das städtische Angebot zu informieren und den Bekanntheitsgrad des FNT zu steigern. Als Multiplikatoren kommen in Betracht: MoNA, DEHOGA, Jugendhilfe, Streetwork, Projekt „Mindzone“, Bahnhofsmision, Player\*innen der Nachtkultur wie Clubs, Bars und ihre Interessensvertretungen (z.B. VDMK) bis hin zu Vertreter\*innen aus Communities, z.B. Diversity Zentren und Beratungs-/Anlaufstellen, Lobby-Vereinen, usw. Die Fachstelle MoNa hat diesbezüglich angeboten, das Kreisverwaltungsreferat bei der Auswahl und Vernetzung mit den Multiplikator\*innen zu unterstützen.

## **8. Darstellung der Kosten und Finanzierung**

### **8.1. Zusammenfassung der Kosten**

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Annahme, dass einhergehend mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit auch die Nutzung des FNT zunimmt, erscheint ein jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 230.000 € für die Subventionierung realistisch. Die Haushaltsmittel wurden bereits - vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats - im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2024 angemeldet. Bei geringerer Nachfrage kann der Haushaltsansatz gekürzt werden, sofern ein höherer Haushaltsansatz erforderlich wird, erfolgt eine Befassung des Stadtrates.

Die Kosten für den Druck der Gutscheine lagen zuletzt bei 2,15 € netto pro Block (1 Block enthält 50 Gutscheine). Für den Druck der Gutscheine werden Mittel i.H.v. 8.000 € angemeldet.

Die Kosten einer möglichen Digitalisierung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zusätzliche Personalkosten entstehen im Zusammenhang mit dem FNT nicht. Die Umsetzung, Durchführung und Abrechnung erfolgt als zusätzliche Aufgabe ohne Stellenzuschaltung im Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

### 8.1.1. Sachmittelbedarfe

#### Konsumtive Sachkosten

| Art                                 | Stückpreis | Anzahl | Gesamtkosten / a  |          |           |
|-------------------------------------|------------|--------|-------------------|----------|-----------|
|                                     |            |        | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig | Befristet |
| Subventionierung<br>Frauennachttaxi |            |        | 230.000 €         |          |           |
| Druck Gutscheine                    |            |        | 8.000 €           |          |           |
|                                     |            |        | 238.000 €         |          |           |

### 8.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

|   | dauerhaft            | einmalig | befristet |
|---|----------------------|----------|-----------|
| <b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>                              | 238.000 €<br>ab 2024 |          |           |
| davon:  |                      |          |           |
| Transferauszahlungen (Zeile 12)                                   | 230.000 €<br>ab 2024 |          |           |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit<br>(Zeile 13) | 8.000 €<br>ab 2024   |          |           |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente                                 |                      |          |           |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

#### 8.2.1. Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (dauerhaft ab 2024 i.H.v. 238.000 € p.a. konsumtiv) sollen nach positiver Beschlussfassung im Haushalt für das Jahr 2024 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden. Bei den künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ist die Höhe des erforderlichen Subventionierungsbetrages dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Für die benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. 238.000 € bedarf es einer Kompensation. Diese Kompensation erfolgt aufgrund von nicht benötigten Auszahlungsmitteln i.H.v. 238.000 €, welche sich aus der Beschlussvorlage „EURO 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10291) aus dem Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) ergeben. Durch die Kompensation der benötigten Mittel bedarf es keiner Haushaltsausweitung außerhalb der im Eckdatenbeschluss vereinbarten Grenzen.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ (Produktziffer P35122100) erhöht sich entsprechend.

## **9. Übergangsregelung**

Die Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine mit der Gültigkeitsdauer 01.01.2021 und 01.01.2024 behalten bis 31.12.2024 ihre Gültigkeit und können bis zu diesem Zeitpunkt zur Abrechnung bei der Landeshauptstadt München eingereicht werden.

## **10. Abstimmung Referate / Fachstellen**

### **10.1. Stellungnahme Sozialreferat**

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

### **10.2. Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bezieht wie folgt Stellung:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit und bittet darum folgende Stellungnahme anzuhängen oder einzufügen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen dankt dem Kreisverwaltungsreferat für die fundierte Beschlussvorlage. Wir begrüßen und unterstützen die in der Beschlussvorlage dargelegten Maßnahmen zur Weiterführung und Weiterentwicklung des Frauen-Nacht-Taxis in München. Die Gleichstellungsstelle für Frauen teilt die Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats, dass das Frauen-Nacht-Taxi ein geeignetes Mittel ist, das Sicherheitsgefühl von Frauen\* zu stärken, die nachts unterwegs sind. Die Gleichstellungsstelle unterstützt das Vorhaben das Frauen-Nacht-Taxi als kombinierte Lösung aus Papiergutscheinen und einem digitalen Gutscheinsystem fortzuführen.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist es unbedingt erforderlich das Frauen-Nacht-Taxi in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Gleichstellungsstelle bittet darum bei den geplanten Werbemaßnahmen konzeptionell beteiligt zu werden und regt an, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* ebenfalls zu beteiligen. Die Gleichstellungsstelle begrüßt die vorgeschlagene Erweiterung der Ausgabestellen und insbesondere auch die Möglichkeit, die Papiergutscheine zur Ausgabe an ausgewählte Kooperationspartner\*innen aus den Netzwerken von MoNa, AKIM und der GST weitergeben zu können.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen regt zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage dargelegten Maßnahmen für eine dauerhafte Fortführung des Frauen-Nacht-Taxis in München folgende begleitende Maßnahmen an:

- Um Taxifahrer\*innen bestmöglich über das Angebot zu informieren und die Sicherheit von Frauen\* zusätzlich zu erhöhen, wäre es hilfreich einen kurzen Handlungsleitfaden für Taxifahrer\*innen herauszugeben, mit dem diese zusätzlich Hinweise und Tipps erhalten, mit denen sie die Sicherheit von Frauen\* bei der Beförderung erhöhen können (z.B. kurzes Warten bis die Frau\* das Haus betreten hat). Die Gleichstellungsstelle bietet darum bei der Erarbeitung eines solchen Handlungsleitfadens eingebunden zu werden und regt an, auch die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* einzubinden.
- Um das Frauen-Nacht-Taxi Angebot möglichst inklusiv zu gestalten und die Gruppe von besonders vulnerablen Frauen mit Behinderung besser zu unterstützen, wäre es wünschenswert einen Frauen-Nacht-Taxi-Gutschein für Frauen\* mit Behinderung einzuführen, der den deutlich höheren Beförderungskosten dieser Zielgruppe angepasst ist. Gerade für diese Personengruppe entsteht nachts immer wieder die Situation, dass sie z.B. auf Grund fehlender Barrierefreiheit (z.B. auf Grund defekter Aufzüge) nachts lange Wege zurücklegen müssen, weil sie die hohen Kosten inklusiver Taxis nicht selbst tragen können und die aktuell zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote nicht ausreichend sind, diese Kosten zu decken. Da Frauen mit Behinderung überdurchschnittlich häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, wäre ein solches Angebot aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen notwendig und sinnvoll.“

Bezüglich des Handlungsleitfadens für Taxifahrer\*innen ist anzumerken, dass das Taxigewerbe die Institution „Frauen-Nacht-Taxi“ bislang auf freiwilliger Basis unterstützt und diese Unterstützung auch weiterhin zusichert (vgl. Punkt 5.3. und 5.4.). Des Weiteren ist beabsichtigt, das Taxigewerbe bei der Bewerbung des Projekts einzubeziehen, um bei jeder einzelnen Taxifahrerin und bei jedem einzelnen Taxifahrer für die erforderliche Akzeptanz für das Frauen-Nacht-Taxi zu sorgen. Denkbar sind hierbei beispielsweise Infoblätter oder Flyer in verschiedenen Sprachen. Im Zusammenhang mit dieser Kampagne für das Taxigewerbe ist es möglich, in Absprache mit der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* einen „Handlungsleitfaden für die Sicherheit von Frauen\* bei Beförderungen“ zu integrieren.

Folgendes ist hinsichtlich eines Angebots für die Gruppe von besonders vulnerablen Frauen mit Behinderung festzustellen:

Die Gutscheine können bereits zum jetzigen Zeitpunkt auch bei Fahrten in Inklusionstaxen (Rollstuhltaxi) genutzt werden. Die Fahrtkosten für ein Inklusionstaxi berechnen sich nach denselben Bedingungen wie für ein Nicht-Inklusionstaxi. Der Fahrpreis bestimmt sich nach der jeweils geltenden Taxitarifordnung der Landeshauptstadt München und setzt sich aus dem Mindestfahrpreis, dem Kilometerpreis und der Wartezeit pro Stunde und ggf. aus Zuschlägen (z.B. Fahrradmitnahme) zusammen. Ein Zusatztarif für Inklusionsfahrzeuge ist aktuell nicht vorgesehen. Das Kreisverwaltungsreferat, Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz – Gewerblicher Kraftverkehr, hat im März dieses Jahres einen Workshop veranstaltet, um Inklusionstaxen stärker zu etablieren. Derzeit werden Maßnahmen aus den Erkenntnissen des Workshops erarbeitet, mit dem Ziel, die Barrierefreiheit im Taxiverkehr erheblich zu verbessern. Dadurch soll nachhaltig dazu beigetragen werden, dass Inklusionsfahrzeuge auch nachts besser und zeitnaher zur Verfügung gestellt werden.

### **10.3. Stellungnahme Innenrevision**

Gemäß Nr. 5.6.3 AGAM wurde die Innenrevision des KVR eingebunden. Diese hat Folgendes angemerkt:

„Aus Sicht der Innenrevision kann die Ausgabe der FNTG durch nichtstädtische Einrichtungen und Organisationen, die mit dem Thema "Sicherer Heimweg" befasst sind und die Gutscheine an den nutzungsberechtigten Personenkreis direkt weitergeben können, unter den von Ihnen bereits genannten Voraussetzungen erfolgen. Für uns ist wichtig, dass die Dokumentation der Ausgabe und Weitergabe über MoNa, AKIM und die Gleichstellungsstelle sichergestellt ist und auch eine zentrale Überwachung und Evaluierung von Seiten des KVR erfolgt. Es sollte also ohne großen Aufwand nachvollziehbar sein, welche städtische bzw. nichtstädtische Einrichtung wie viele FNTG erhalten bzw. ausgegeben hat.

Wichtig wäre aus Sicht der Innenrevision, dass auch die Mitarbeiter\*innen der nichtstädtischen Einrichtungen über die Voraussetzungen und Modalitäten der Ausgabe sowie die Aufbewahrung der Gutscheine, ähnlich der damaligen Info an die Ausgabestellen im Jan 2022, in Kenntnis gesetzt werden.

Eine Ausgabe der Gutscheine über die Betriebe der Hotellerie und Gastronomie wird von unserer Seite abgelehnt, da hier, wie von Ihnen bereits beschrieben, die zweckdienliche Ausgabe nicht nachvollzogen werden kann. In dem Fall müsste außerdem sichergestellt werden, dass alle Betriebe entsprechende Kontingente zur Verfügung gestellt bekommen, damit schon der Anschein einer Bevorteilung einzelner Betriebe vermieden wird bzw. Betriebe nicht damit „werben“ könnten.“

### **10.4. Stellungnahme Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 09.11.2023 liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **11. Klimarelevanz**

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. Es wird weder eine positive noch eine negative Klimawirkung prognostiziert. Auf das beiliegende Vorblatt zur Klimaschutzprüfung in der Anlage wird verwiesen.

### **12. Anhörung Bezirksausschuss**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **13. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**14. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Einführung des Frauen-Nacht-Taxis für München ab 01.01.2024 zu gewährleisten und dafür den Druck neuer Gutscheine zu veranlassen, die erforderliche Kommunikation mit den Taxigewerbetreibenden und Ausgabestellen sowie die Gutscheinverteilung und die Öffentlichkeitskampagne durchzuführen.
3. Als Kompensation für die unter Antragspunkt 4 und 5 aufgeführten Mittel i.H.v. insgesamt 238.000 Euro werden die nicht benötigten Auszahlungsmittel aus der Beschlussvorlage „EURO 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10291) herangezogen.  
Die Finanzmittel ergeben sich aus dem Produktkostenbudget für das Produkt „Brandenschutz“ (Produktziffer P35126100).  
Die benötigten Finanzmittel i.H.v. 238.000 Euro stellen keine Haushaltsausweitung außerhalb der im EDB beschlossenen Summen dar.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für den Druck der Gutscheine i.H.v. 8.000 Euro jährlich im Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden und bei den künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren die Höhe des Betrages dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.  
  
Das Produktkostenbudget für das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ (Produktziffer P35122100) erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Subventionierung des Frauen-Nacht-Taxis i.H.v. 230.000 Euro jährlich im Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden und bei den künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren die Höhe dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.  
  
Das Produktkostenbudget für das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ (Produktziffer P35122100) erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Höhe des Rabattbetrages entsprechend des Vortrags Nr. 7.2 anzupassen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das IT-Referat hinsichtlich der Digitalisierung des Gutschein-Systems im Rahmen der IT-Portfolioplanung 2024 einzubinden und als IT-Vorhaben aufzunehmen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen**  
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Sozialreferat
2. an das Direktorium, Gleichstellungsstelle für Frauen
3. an das Polizeipräsidium München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA-I/22  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen